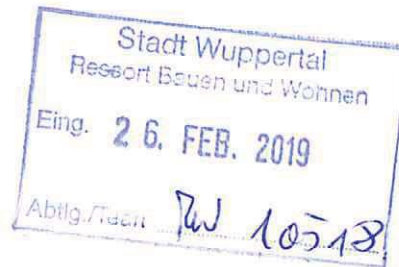


An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herr Andreas Mucke

An den FB Bauen und Wohnen

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Wuppertal, den 22. Februar 2019

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden)
Drucks.-Nr.: VO/0802/18 Bebauungsplan 815A -Oberheidter Straße/Häuschen- 1. Änderung -
Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Oberbürgermeister Herr Mucke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als direkt Beteiligte und Anwohner der Ortschaft zu dieser o. a. Drucksache: „Bebauungsplan 815A -Oberheidter Straße/Häuschen- (incl. Flächennutzungsplanberichtigung 121B) 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss-“, möchten nun mit diesem Schreiben nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) uns über die Art und Weise, der Erstellung und dem Inhalt dieser Drucksache sowie über die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit beschweren.

Wir möchten Sie hiermit freundlichst um einen Termin gemäß § 23 GO NRW auf Informationen und Erörterung, vor der nächsten - dieses Thema betreffenden - Ausschusssitzung bitten.

Im Folgenden begründen wir unsere Anliegen.

Wir waren zum einen Gast zur Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Cronenberg am 06.02.2019 als auch bei der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 14.02.2019 im Rathaus Barmen. Die BV in Cronenberg hat die geplante Änderung des Bebauungsplanes abgelehnt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung die Vorlage auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

In der Vorlage geht es darum, dass der Eigentümer der Fläche Oberheidter Straße 67 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt hat, das derzeitige Gewerbegebiet zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln.

Unter Punkt 3 der Beschlussempfehlung der Drucksache soll das Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in einen einfachen beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Das führt uns zu unserer ersten Frage, die auch auf der Sitzung der BV angesprochen wurde:

Warum ein vereinfachtes beschleunigtes Verfahren? Warum wird von einer Umweltprüfung / Umweltgutachten bzw. von einem Monitoring abgesehen?

Weiterhin fragen wir uns, wieso ist der Geltungsbereich in der Anlage zur Drucksache größer dargestellt, als es die Gewerbefläche der Fa. Baier betrifft. Hier sind unter anderen Bereiche eingeschlossen, bei denen bereits der zurzeit gültige B-Plan schon eine Wohnungsbaufläche ausweist sowie Mischgebietsflächen in denen Gewerbeflächen und Wohnungsbauflächen vorkommen.

Neben der Tatsache - die aus unserer Sicht aber sehr wichtig ist -, dass sich in dem Grünstreifen (die bestehende Abstandsfläche zw. Gewerbe- und Wohnbaufläche) eine kleine grüne Oase entwickelt hat, in der Fledermäuse, Igel, Schlangen, Marder, Dachse, echte Hasen und auch Rehe sowie viele Vögel, wie Bunt- und Grünspechte ein Zuhause gefunden haben, sprechen hier über eine Industriebrache, die jahrzehntelang einer Schmiede und einer Firma zur Herstellung von Sägen mit entsprechender Härterei als Standort gedient hat.

Viele, sehr alte Anwohner, die teilweise schon über 60 Jahre hier leben, können sich sehr gut an manche Entsorgungsrituale dieser Firma erinnern. So gab es in dieser Abstandsfläche einmal Häuser, die es auf einmal nicht mehr gab.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass bei diesem von Ihnen angestrebten Verfahren die Erschließungskosten auf die Anlieger mit umgelegt werden können. Aus welchem Grund gibt es kein Vorhaben bezogenes Verfahren? Zumal es sich für uns aus dieser Drucksache und aus den Diskussionen so darstellt, als ob es schon ganz konkrete Pläne für diese Fläche und auch schon einen Investor gibt. Hier könnten nämlich durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Baugesetzbuch (BauGB)) mit den dazugehörigen entsprechenden Vereinbarungen über die Durchführung des Vorhabens und der Erschließung auch sämtliche Kosten auf den Investor übertragen werden, sodass keine Erschließungskosten auf die bestehenden Anlieger hinzukämen.

Zu Ihren Auslegungen, dass diese geplante Erschließung über eine ringförmige Wohnstraße ausgehend von der Sackgasse Emanuel-Felke-Straße aus erfolgen soll...(siehe Drucksache) und es voraussichtlich keine großen Umweltauswirkungen geben soll; in der BV Cronenberg wurde genau darüber gesprochen.

Neben der ökologischen Umweltauswirkung gibt es noch andere.

Das Verkehrsaufkommen und die Parksituation beidseitig auf der ganzen Oberheidter Straße ist ein Desaster. Der ÖPNV ist kaum in der Lage diese Strecke zu befahren und die anderen Verkehrsteilnehmer liefern sich Duelle, wer wohl zuerst im Engpass ist und weiterfahren darf. Die jetzige Emauell-Felke-Straße endet im Moment an diesem Grundstück in einer Sackgasse und wird dann zu einer Durchgangs- wenn nicht zu einer Umgehungsstraße. Dort spielen dann keine Kinder mehr.

Wenn hier noch mehr Personen leben sollten, ist die Verkehrssituation nicht mehr zu händeln. Auch die Lärmbelastung würde enorm ansteigen. Zurzeit ist Sudberg eine sehr ruhige Wohngegend, was von vielen Sudbergern auch so geschätzt wird. Die Firma Baier hat nie gestört. Firmen fangen früh an und hören nachmittags auf, erst dann kommen Anwohner nach Hause. Auch die Abstandsfläche zum Gewerbebetrieb hat dazu beigetragen. Selbst in der stadtteilbezogenen Gemengelagenkonzeption wurde darauf bestanden, dass in unmittelbarer Nähe der Firma Baier keine Wohnbebauung stattfinden soll. Jetzt, wo die Fläche aber als Wohnbebauung entwickelt werden soll, spielen in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen keine Rolle mehr.

Sie haben sich als erstes Ziel gesetzt, dass durch die Umnutzung die Stadtstruktur bedarfsgerecht angepasst wird. Was bedeutet „bedarfsgerecht“? Das Cronenberger Stadtbild ist durch ein Gemengegelage geprägt, wo Gewerbe und Wohnbebauung Tür an Tür nebeneinander existieren. Das ist bedarfsgerecht; bietet diese Struktur Arbeitsplätze und kurze Wege.

Auch dieser Punkt wurde auf der BV behandelt und es wurde der Vorschlag gemacht, diese Fläche auch weiterhin als Kleingewerbefläche zu nutzen, eventuell auch für ein stilles oder ruhiges Gewerbe. Möglichkeiten gäbe es sicher dazu viele.

Auch auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wurde dieses Thema behandelt und Ihr Vertreter sagte dazu, dass es wegen der zu „erwartenden Emissionen“ dort kein Gewerbe mehr geben könne und dürfe, dass „das Bundesemissionsschutzgesetz dort kein Gewerbe zulässt“! Was ist denn mit den bestehenden, noch aktiven Firmen?

Welche Emissionen denn? Es gibt genug Gewerbebetriebe, die keine Emissionen verursachen, aber die zukünftigen neuen Anwohner tragen dann aber schon wegen des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens dazu bei. Das spielt dann keine Rolle? Dazu führte Ihr Mitarbeiter weiterhin aus, dass ein Gewerbe, welcher Art auch immer, genauso viel Verkehr produzieren würde, wie die Wohnbebauung. Das würde doch wohl auf das Gewerbe ankommen.

Ihr zweites Ziel ist sehr nett von Ihnen formuliert, trifft es aber nicht: Es gab in der Vergangenheit keine Konflikte zur angrenzenden, sensiblen Wohnbebauung. Was heißt denn hier sensibel. Die Wohn- und Lebensbedingungen werden durch die Umnutzung in jeder Hinsicht verschlechtert: Der Grünstreifen (jetzige Abstandsfläche) würde entfallen, mehr Straßen um einen herum, mehr Personen, ein ständiges Kommen und Gehen, viel mehr Verkehr. Es gibt gute und es gibt schlechte Argumente; man muss nur wissen, wohin man blicken möchte.

Weiterhin wurde ausgeführt, dass der Antrag sorgfältig geprüft worden sei und die Art der Bebauung vorgegeben worden wäre. Es war sogar von einem geplanten Spielplatz die Rede, aber nicht von einer Kindertagesstätte, dafür hätte die Planung keinen Bedarf ermittelt. Aber es besteht Bedarf an Mehrfamilienhäusern.

Das alles lässt vermuten, dass die Sache schon viel weiter voran geschritten ist, als man es uns glauben machen möchte.

Dem Ganzen möchten wir noch eine Spitze geben:

Was wird denn hier verbessert? Durch die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens verbessern sich nicht die Umweltbedingungen, die Lebensräume der Artenvielfalt hier und auch nicht unsere Lebensbedingungen, aber vielleicht die Lebensbedingungen von Verkäufer und Investor.

Wir hoffen nun auf eine baldige Stellungnahme und beantragen gemäß § 4 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Akteneinsicht.

Weiter wurde in der BV Cronenberg auch angesprochen, dass in der Vergangenheit schon drei Mal Flächen im Cronenberger Stadtgebiet von Gewerbe in Wohnungsbauflächen umgewandelt worden sind, wo bis heute keinerlei Bebauung stattgefunden hat. Nach Aussage der BV Cronenberg sei bekannt, dass Gewerbeflächen in Wuppertal zukünftig Mangelware sein würden. Auch wurde in der BV mitgeteilt, dass hier die Abteilung der Wirtschaftsförderung nicht tätig werde, da diese sich nur mit größeren Gewerbeflächen beschäftige, aber nicht mit kleineren.

Wir möchten Sie hiermit freundlichst bitten, uns den Erhalt des Schreibens kurz zu bestätigen.

Dieses Schreiben werden wir auch in der ganzen Ortschaft diskutieren und auch an die verschiedenen Gremien der Stadt, wie den Ortsbürgermeistern, den politischen Fraktionen oder auch den Ortsvorstehern zur Information geben, damit wir hier auch ein wenig Aufmerksamkeit und Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen

